

Hansestadt Stendal		Änderungsantrag	Datum:	27.09.2019
Einr.:		Drucksachenummer: ÄA VII/014	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beibehaltung der Aufwandsentschädigungshöhe für den Stadtratsvorsitzenden, Stadratsmitglieder, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019		
Stadtrat	am:	14.10.2019		

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss hat am 17.09.2019 beschlossen, dass der Stadtrat folgende Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Einwohner beschließen möge:

- in § 3 Abs. 2 wird er Betrag 153,00 Euro auf 150,00 Euro gesenkt,
- in § 4 Abs. 1 wird er Betrag 306,00 Euro auf 300,00 Euro gesenkt,
- in § 4 Abs. 2 wird er Betrag 306,00 Euro auf 300,00 Euro gesenkt,
- in § 5 Abs. 1 Ziff. 1 wird er Betrag 153,00 Euro auf 150,00 Euro gesenkt,
- in § 5 Abs. 1 Ziff. 2 wird er Betrag 153,00 Euro auf 150,00 Euro gesenkt,
- in § 5 Abs. 2 wird er Betrag 153,00 Euro auf 150,00 Euro gesenkt,
- in § 5 Abs. 2 wird er Betrag 153,00 Euro auf 150,00 Euro gesenkt.

Antragstext:

Der Ausschuss sieht keine Notwendigkeit, die Aufwandsentschädigung um 3,- bzw. 6,- Euro zur erhöhen und schlägt vor, diese bei den bisherigen Höhen zu belassen.

Unterschrift
Einreicher